

# **Bescheid**

über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 11. April 2022 Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen:

02.03.2023 II 41-1.155.20-12/23

#### Zulassungsnummer:

Z-155.20-202

#### Antragsteller:

Master Builders Solutions Deutschland GmbH Salzachstraße 17 68199 Mannheim

#### Geltungsdauer

vom: 2. März 2023

bis: 14. Dezember 2026

# Zulassungsgegenstand:

Universalklebstoffe für Bodenbeläge

"Casa Nova TOP Lino- und Multikleber", "Casa Nova TOP Designbelags- und PVC-Kleber",

"Casa Nova TOP Teppichkleber" und "Casa Nova TOP STRONG faserverstärkter Kleber"

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-155.20-202 vom 11. April 2022.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.



Bescheid über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-155.20-202



Seite 2 von 3 | 2. März 2023

#### I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-155.20-202 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Z15437.23 1.155.20-12/23

Bescheid über die Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-155.20-202



Seite 3 von 3 | 2. März 2023

# II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt:

1. Der Abschnitt 1 "Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich" der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird ersetzt durch den ergänzten Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich dieses Bescheids.

# 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der Universalklebstoffe "Casa Nova TOP Lino- und Multikleber", "Casa Nova TOP Designbelags- und PVC-Kleber", "Casa Nova TOP Teppichkleber" und "Casa Nova TOP STRONG faserverstärkter Kleber".

Die Produkte sind für die Verklebung von elastischen, textilen, Laminat- und modular mehrschichtigen Bodenbelägen auf einem geeigneten Untergrund in Aufenthaltsräumen vorgesehen.

Dr. Astrid Gräff Beglaubigt Referatsleiterin Maire

Z15437.23 1.155.20-12/23